



Wichtige Information zu QR-Rechnungen der Gemeinde

Aufgrund neuer Vorgaben im Schweizer Zahlungsverkehr müssen Banken und Softwareanbieter ihre Systeme bis spätestens 1. November 2026 auf sogenannte «strukturierte Adressen» umstellen.

Diese technische Umstellung kann dazu führen, dass bereits ausgestellte QR-Rechnungen der Einwohnergemeinde Oberdorf bei einzelnen Banken für Zahlungen mit einem späteren Ausführungsdatum nicht mehr wie gewohnt verarbeitet werden können. Je nach Bank kann bereits heute beim Erfassen einer Zahlung eine entsprechende Fehlermeldung erscheinen.

Aktuell sind uns beispielsweise entsprechende Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden der **UBS Bank** bekannt. **Bei den meisten anderen Banken können die bereits zugestellten QR-Rechnungen nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin verwendet werden.**

Was können Sie tun, wenn eine Fehlermeldung erscheint?

Sollte Ihre Bank die Zahlung nicht akzeptieren, versuchen Sie bitte, die Zahlung manuell zu erfassen, anstatt die Angaben direkt aus dem QR-Code zu übernehmen. Dabei müssen die Angaben der QR-Rechnung, insbesondere IBAN-Nr., Betrag, Referenznummer sowie die Angaben des Zahlungsempfängers, manuell übernommen werden.

Bitte achten Sie insbesondere darauf, die Referenznummer vollständig und korrekt zu erfassen, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Sollte die Zahlung auch bei manueller Erfassung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Wir bedauern die dadurch entstehenden Umstände und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Oberdorf

